



II - Stadt- und Raumplanung

**Integriertes Handlungskonzept
Zustimmung zum Bewilligungsantrag 2017**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	23.11.2016	Vorberatung
Stadtrat	Ö	13.12.2016	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Dem Bewilligungsantrag 2017 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt. Dabei wird für die Maßnahme M 3.4.10 Aufwertung Marktstraße und Gassensystem für die Umgestaltung Marktstraße die Variante mit *einer ganzheitlichen Umgestaltung / punktuellen Maßnahmen im Bestand* beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind im Gesamtkontext des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt zu sehen. Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen ist abhängig vom Planungsfortschritt, von der Verfügbarkeit der Grundstücke bzw. der Bereitstellung der Mittel von Dritten, der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den städtischen Haushalt sowie den entsprechenden Förderzusagen. Im Zuge des Beschlusses zum Gesamtantrag Integriertes Handlungskonzept Innenstadt ist bereits beschlossen worden, für die entsprechenden Jahre die Eigenanteile in den städtischen Haushalt einzustellen. Über die Städtebauförderung können Maßnahmen bis zu 70 % gefördert werden, allerdings sind Maßnahmenbausteine wie beispielsweise das Thema Parken nicht förderfähig und fallen somit zu 100 % zu Lasten der Stadt. Darüber hinaus sind für einzelne Maßnahmen ggf. KAG-Beiträge zu erheben wie z.B. für die Straßenentwässerung.

Der Realisierungszeitraum ist nicht deckungsgleich mit den Bewilligungszeiträumen. Die Bewilligung ist auf fünf Antragsjahre aufgeteilt, die Umsetzung wird wesentlich länger dauern und somit den städtischen Haushalt über mehrere Jahre belasten.

Des Weiteren entstehen der Hansestadt Wipperfürth Kosten in Form von Personalaufwand und die Begleitung des Verfahrens durch die planenden und ausführenden Büros.

Demografische Auswirkungen:

Der Prozess des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies beeinflusst auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.

Begründung:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 den Gesamtantrag zur Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung für das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde die Einstellung der notwendigen Eigenanteile für die Umsetzungsjahre in den städtischen Haushalt.

Die Bewilligung der einzelnen Maßnahmen teilte sich im Gesamtantrag auf vier Bewilligungsjahre auf. Auf Grund der Umsetzungszeiten und der damit verbundenen Mittelabflüsse ist sich mit den Akteuren darauf verständigt worden, einen fünften Bewilligungsantrag zu stellen.

Die einzelnen Bewilligungsanträge müssen selbstverständlich aus dem Gesamtantrag entwickelt sein und greifen die Mängel / Chancen – Analyse als Grundlage wieder auf.

Der diesem Beschluss entsprechende Einplanungsantrag wird unter dem Titel Einplanungsantrag 2017 (bis Ende des Jahres 2016) bei der Bezirksregierung eingereicht. Für den im vergangenen Jahr eingereichten Bewilligungsantrag (Bewilligungsantrag 2016) liegt der Verwaltung noch kein Bewilligungsbescheid vor. In diesem Antrag sind die finanziellen Mittel erst für 2017 angemeldet worden, da zunächst die bereits bewilligten Mittel verbaut werden müssen. Daraufhin hat die Bezirksregierung den gestellten Antrag nicht beschieden und die bereits vom Rat der Hansestadt Wipperfürth beschlossenen Inhalte werden nun mit dem Bewilligungsantrag 2017 erneut eingereicht. Dieses Vorgehen ist mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Schwerpunktthema des aktuellen Bewilligungsantrages ist das Maßnahmenpaket M 3.4.10 Aufwertung Marktstraße und Gassensystem. Die Arbeitskreismitglieder (Vertreter der Politik, des ESWs und der Verwaltung) haben über die Inhalte und unterschiedlichen Varianten bereits beraten. Sie haben sich über die beiden verschiedenen Varianten zum Ausbau der Marktstraße (ganzheitliche Umgestaltung oder punktuelle Maßnahmen) verständigt. In der Sitzung werden diese Inhalte nochmal vorgestellt. Der Ausschuss beschließt welche Variante als Empfehlung an den Rat geleitet wird.

In der Sitzung wird das Planungsbüro MWM anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des Bewilligungsantrages, insbesondere die Variantenbetrachtung der Marktstraße vorstellen.

Vorgesehen ist, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 23.11.2016 eine Empfehlung an den Rat ausspricht und dieser am 13.12.2016 den zustimmenden Beschluss für den Bewilligungsantrag 2017 zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt fasst. Der Antrag selber wird bis Ende des Jahres bei der Bezirksregierung abgegeben werden müssen. Die politische Bestätigung wird der Bezirksregierung mitgeteilt und dem Bewilligungsantrag beigefügt.

Anlagen: ---